

Projekt zur sozialen Integration der in Düren lebenden Flüchtlinge („AiD – Ankommen in Düren“) *Stand September 2022*

Das Sozialamt der Stadt Düren startete zum 01.09.2016 ein neues Projekt zur sozialen Integration der in Düren lebenden Flüchtlinge („AiD – Ankommen in Düren“). Hierbei wurde das Sozialamt Düren durch in der Flüchtlingsbetreuung ebenfalls erfahrene Organisationen (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Evangelische Gemeinde, Sozialdienst Katholischer Frauen) unterstützt. Vor dem Projektstart wurde ein gemeinsames Betreuungskonzept entwickelt. Das Stadtgebiet Düren wurde in 5 Integrationsräume unterteilt. In jedem Integrationsraum war eine Vollzeitkraft für die soziale Betreuung von bis zu 200 Flüchtlingen zuständig. Die Stadt Düren übernahm selbst mit einer eigenen Sozialarbeiterin die Betreuung eines Integrationsraumes und war zudem für die Projektsteuerung verantwortlich. Durch eine bedarfsorientierte Betreuung der in Düren lebenden Flüchtlinge während des laufenden Asylverfahrens sollte der Grundstein für eine erfolgreiche soziale und berufliche Integration gelegt werden. Das Projekt war zunächst für die Dauer von 2 Jahren angelegt.

Aufgrund des erfolgreichen Projektverlaufes wurde das Projekt anschließend für weitere zwei Jahre (bis zunächst 31.08.2020 verlängert). Seit 01.09.2020 erfolgt die soziale Betreuung der Flüchtlinge ausschließlich durch städtische Sozialarbeiter*innen. Der Betreuungsschlüssel wurde auf 1:100 herabgesetzt, um eine noch qualifiziertere Betreuung der Flüchtlinge sicherzustellen.

Die Unterstützung erfolgt schwerpunktmäßig in fünf Handlungsfeldern:

- Sprache
- Wohnen
- Gesundheit
- Bildung
- Teilhabe (Kultur und Sport)

Den Herausforderungen zur Versorgung und Integration der Flüchtlinge kann nur in gemeinsamer Anstrengung begegnet werden. In der aktuellen Situation ist die große Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements zu betonen. Viele ehrenamtlich Tätige Helferinnen und Helfer arbeiten an der Grenze ihrer Belastbarkeit und benötigen fachliche Unterstützung und Qualifikation. Somit besteht die Notwendigkeit einer gut koordinierten und vernetzten Förderung von ehrenamtlichem Engagement unter Beteiligung kompetenter Partner. Hierbei sollen bestehende Strukturen und Netzwerke genutzt und ausgebaut werden, um die individuellen Bedürfnisse und Potentiale der Flüchtlinge zu ermitteln, um so die bestmögliche Integration der Asylbewerber und Flüchtlinge zu ermöglichen.

Zum Verständnis und zur Qualitätssicherung der sozialen Arbeit wurden verbindliche Standards vereinbart (aus: *Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften – Professionelle Standards und sozialpolitische Basis*; <http://www.fluechtlingssozialarbeit.de>)

Die soziale Betreuung soll sowohl die bestehenden Übergangwohnheime für Flüchtlinge (Gemeinschaftsunterkünfte), als auch die von den Flüchtlingen selbst angemieteten Wohnungen umfassen, wobei die Betreuung der Flüchtlinge in den selbst angemieteten Wohnungen in der Regel mit der Einstellung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) enden soll. Die Praxis zeigt allerdings, dass auch in diesen Fällen häufig eine temporäre Nachbetreuung erforderlich ist.

Das Projekt umfasst im Wesentlichen nachfolgende **Aufgabenschwerpunkte**:

Einzelfallarbeit (Bezug auf die Flüchtlinge)

- Regelmäßige Besuche der Flüchtlinge in den städtischen Übergangsheimen und selbst angemieteten Wohnungen
- Erstbesuche (Standardisierte Erfassung der für die Betreuung/Beratung nötigen Fakten)
- Identifizierung von besonderen Bedürfnissen der Asylsuchenden/Geduldeten in den städtischen Unterkünften und die Erarbeitung und Einleitung der erforderlichen Maßnahmen (dazu gehört u.a. auch die Unterstützung bei der Suche von Sprachkursen, Kitas, Schule, Wohnungen, Arbeit, Gesundheit),
- Erkennen besonderer psychosozialer Problemlagen (Traumatisierung, Erkrankungen, etc.),
- Vermittlung an Fachdienste (Flüchtlingsberatung, Sprachkursträger, psychologische Beratungsdienste, Sozialberatungsstellen, JMD, MBE, Frauen helfen Frauen, Goldrute e.V. etc.)
- Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, in verwaltungs- und rechtlichen Fragen
- Vermittlung relevanter Informationen
- Nachbetreuung nach Auszug aus der Unterkunft (begrenzt auf die Dauer des Leistungsbezuges nach dem Asylbewerberleistungsgesetz)
- Verdeutlichung der Regelungsabläufe bezüglich des Lebens (u.a. Organisation eines strukturierten Tagesablaufs) und der Wohnungssituation im Übergangsheim bzw. in den privaten Wohnungen
- Förderung der Mitverantwortung im Übergangsheim bzw. in der privaten Wohnung
- Herstellung der Mietfähigkeit

Fallübergreifende Arbeit

- Vermittlung bei Konflikten in den Unterkünften, fallbezogene Berichterstattung an die Sozialverwaltung
- Zusammenarbeit mit (und ggf. Koordination von) Ehrenamtlichen und Initiativen des bürgerschaftlichen Engagement, welche bei der Unterstützung von Flüchtlingen aktiv werden wollen bzw. sind,

- Kontaktaufnahme (Vermittlung an die; Zusammenarbeit) mit den im Einzelfall zuständigen Ämtern im Sinne der Interessen des betroffenen Asylsuchenden/Geduldeten,
- Durchführung von Informationsveranstaltungen im Umfeld der Unterkünfte (dazu gehören auch Themen wie: Gesundheit, Wohnen, Arbeit, Verwaltungs- und Rechtstrukturen, grundsätzliche Orientierungshilfen etc.),
- Unterstützung bei von der/m städtischen Koordinator*in, anderen professionellen Diensten bzw. ehrenamtlichen Gruppen organisierten Freizeitangebote für Kinder und Erwachsene

Arbeit im Integrationsraum

- Durchführung von pädagogischen und sozialen Aktivitäten mit Flüchtlingen und dem sozialen Umfeld der Unterkünfte. Dazu gehören Bürger im Stadtteil, Vereine, Migrantenorganisationen, Initiativen, religiöse Gemeinschaften etc.
- Abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Verständnisses und Miteinanders zwischen den Bewohner der städtischen Unterkünfte und der Bewohner der entsprechenden Integrationsräume.